

E I N L A D U N G

Ausstellungsbestimmungen zur 29. Heide-Elbeland-Schau 2020 + Sonderschau der SV Danziger Hochflieger Gruppe Sachsen-Anhalt

Am 21. und 22.11.2020 wird in der Sporthalle am Sportplatz in Angern die jährliche Heide-Elbeland-Schau durchgeführt. Veranstalter ist der Rassegeflügel- und Kaninchenverein Angern e.V. Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

Ausstellungsberechtigung:

Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkanntem BDRG-Fußring. Jugend nur mit BDRG-Jugendfußring.

<u>Ausstellungsdaten:</u>	Einlieferung der Tiere	Donnerstag, den 19.11.2020	16 ⁰⁰ – 20 ⁰⁰ Uhr
	Bewertung (nicht öffentlich)	Freitag, den 20.11.2020	
	Öffnungszeiten	Samstag, den 21.11.2020	10 ⁰⁰ – 17 ⁰⁰ Uhr
		Sonntag, den 22.11.2020	10 ⁰⁰ – 15 ⁰⁰ Uhr
	Tierausgabe	Sonntag, den 22.11.2020	ab 15 ⁰⁰ Uhr

Ausstellungsleiter und
Anmeldungen an: **Andy Braumann, Steinortstraße 54, 39326 Rogätz,
Mobil: 0162-3696247, Email: andybraumann@web.de**

Alle Rassen sind fortlaufend ohne Leerzeilen auf dem Meldebogen aufzuführen. Die Rassenamen und Farbenschläge müssen vollständig z.B. mit Vorsatz „Zwerg“ nach dem offiziellen Rassestandard aufgeführt werden. Wer den B-Bogen nicht spätestens 8 Tage vor Einlieferung der Tiere zurückerhält, gebe sofort Nachricht an den Ausstellungsleiter.

Meldeschluss ist am 20. Oktober 2020 (Poststempel)

Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

Abteilungen: Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben
Voliere (1,4 oder 4,4 jung/alt nach Absprache mit der AL)
Stamm (1,2 oder 1,1 jung/alt nach Absprache mit der AL)

<u>Kostenbeitrag:</u>	Standgeld pro Tier	3,00 €	Unkostenbeitrag	3,00 €
	Standgeld pro Tier Jugend	1,50 €	Pflichtkatalog	3,00 €
	Standgeld pro Voliere	12,00 €	Dauer-Eintrittskarte	3,00 €
	Standgeld pro Stamm	6,00 €		
	<u>Katalog Jugend 3,00 € freigestellt!</u>		<u>Eintritt Jugend frei!</u>	

Standgeldzahlung: Standgeldüberweisungen bis 20.10.2020 auf das u. g. Konto vom RG- und KV Angern e.V. Kann die Ausstellung aufgrund der Covid19-Pandemie nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr im vollen Umfang zurück.

Kreditinstitut: Volksbank Stendal e.G. **IBAN:** DE54 8109 3054 0001 2310 49
Kontoinhaber: RG- und KV Angern e.V. **BIC:** GENODEF1SDL
Verwendungszweck: 29. Heide-Elbeland-Schau + „Ausstellername“

Tierverkauf:

Ein Tierverkauf findet unter Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung (AL) zu tätigen. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 10 % Tierversmittlungsgebühren (Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers). Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Die Auszahlung der Verkaufsgelder erfolgt während der Ausstellungszeiten.

Sonderbestimmungen bzgl. Covid19-Pandemie, die Bestandteil der Ausstellungsbestimmungen werden:

Alle Teilnehmer und Mitarbeiter verpflichten sich den offiziellen Regelungen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie Folge zu leisten und die Anweisungen der AL zu befolgen. Mit Zusendung des B-Bogens erhalten Aussteller ein Formular „Anwesenheitsnachweis“, ebenfalls an der Tageskasse. Dieser ist Bedingung für den Besuch der Ausstellung und muss zwingend von jedem Teilnehmer/Besucher unterschrieben beim Einlass abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Besuch möglich. Zutritt zum Ausstellungslokal haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Es stehen sanitäre Einrichtungen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Betreten und Verlassen des Ausstellungslokals sind die Hände zwingend zu desinfizieren. Den Anweisungen der AL ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss. Weitere Vorschriften durch das noch zu genehmigende Hygienekonzept bleiben vorbehalten.

Preisverteilung / Preisstiftungen:

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 8,00 € und 2 Zuschlagspreise á 4,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Weiterhin werden Ehrenpreise des Landes- und Kreisverbandes, des RG- und KV Angern e.V. sowie gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden anteilig von den Preisrichtern vergeben. Gestiftete Preise werden als SE und SZ vergeben. Über Ehrenpreisstiftungen für unser gemeinsames Hobby würden wir uns sehr freuen. Hiermit erfahren die Aussteller eine echte Förderung, die der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus! Die Ausstellungsleitung bittet um Angabe der gewünschten Abteilung. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt während der Ausstellungszeiten. Die Ausgabe der Sachwerte erfolgt am 22.11.2020 gegen 15.00 Uhr.

Veterinärrechtliche Bestimmungen / Nachweise:

Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. **Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle Disease (ND) und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen, das heißt die Impfung darf bei Einsatz von Lebendimpfstoffen nicht älter als 3 Monate und bei Inaktiven Impfstoffen nicht älter als 6 Monate vor der Ausstellung sein. Eine Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend erforderlich!** Die Schau wird amtstierärztlich überwacht. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Sie ist Bestandteil der zurückgeschickten Anmeldebestätigung (Rückmeldung). Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen sowie die Ringkarte maßgebend. **Der Aussteller muss sein Tierbestand bei der Tierseuchenkasse angemeldet haben und eine Registriernummer nachweisen, die auf dem A-Bogen anzugeben ist.**

Tierverluste:

Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigungsansprüche ab. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder Seuchengefahr werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Reklamationen / Druckfehler:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2020 beim AL vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

Datenschutzerklärung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung und den Sonderbestimmungen des Veranstalters einverstanden.

Andy Braumann
Ausstellungsleiter
RG- und KV Angern e.V.